



Joachim Herrmann, MdL

Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
2045 04. MAI 2015		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
III	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Bayern.
Die Zukunft.

*Bitte auf Info -
Antragstelle bzw. Stadtrat*

München, 25. April 2015

IB3-2475.25-3	z. W.
	z.K.
Ref. III Eingang	05. Mai 2015
	Stellungnahme
	Rücksprache

Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2015, in dem Sie darum bitten, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen bei der Fertigstellung eines Gesetzentwurfs kommt, der es den Gemeinden ermöglicht, in ihre Satzungen ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufzunehmen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass den Gemeinden so schnell wie möglich die Möglichkeit gegeben werden muss, derartige Verbote auf einer rechtssicheren Grundlage zu regeln.

Eine entsprechende Regelung soll in das Bestattungsgesetz aufgenommen werden. Zuständig hierfür ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Nach dessen Auskunft steht die Klärung, wie ein verlässlicher und handhabbarer Nachweis zur Herkunft von Grabsteinen geführt werden kann, im Zentrum der Arbeiten zur Gesetzesänderung. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 festgestellt, dass der mit einem Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit von Steinmetzen nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung zulässig sei,

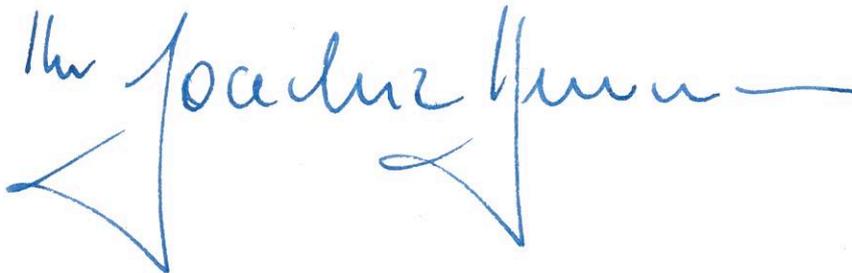
die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei müsse auch das erforderliche Nachweissystem jedenfalls in den Grundzügen durch den Gesetzgeber geregelt werden. Das erfordert Festlegungen im Gesetz zu den konkreten Maßstäben für den Herstellungsnachweis und zu den Voraussetzungen, unter denen Nachweise als ausreichend angesehen werden können.

Das Gesundheitsministerium hat dazu Stellungnahmen mehrerer Stellen, die Zertifikate erteilen, der kommunalen Spitzenverbände und des Landesverbands bayrischer Steinmetze eingeholt. Auf dieser Grundlage wird nun ein Entwurf einer Satzungsermächtigung sowie grundlegender Regelungen zur Nachweisführung erarbeitet. Das Gesundheitsministerium beabsichtigt, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2015 vorzulegen.

Die Festlegung eines aussagekräftigen, angemessenen und praktikablen Nachweissystems ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass kommunale Friedhofssatzungen in Zukunft vor den Gerichten Bestand haben werden. Ich bitte Sie um Verständnis, dass dafür ein Abstimmungsbedarf besteht, der eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Ich bin davon überzeugt, dass bald eine adäquate Lösung gefunden wird, die es den Gemeinden ermöglicht, ihren Beitrag zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ihr Jochen Herrmann'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal line at the end.